



Pressemappe



Facts & Figures

PKM-Muldenzentrale GmbH

Eigentümer:

ABW – Abbruch, Boden- und Wasserreinigungs-Ges.m.b.H.	97,97%
Wiener Hafen und Lager Ausbau- und Vermögensverwaltung Ges.m.b.H. & Co KG	2,03%

Geschäftsführung:

Günter Mayer
Andreas Vock

Sitz:

Wien

Mitarbeiter:

69 Mitarbeiter

Kundenzahl:

1.800 Kunden (Stand: Oktober 2023)

Kerngeschäft:

Die PKM-Muldenzentrale ist als zertifizierter Fachbetrieb im Bereich Logistik und Abfallwirtschaft seit über 45 Jahren im Großraum Wien tätig. Zum Kerngeschäft gehören die Entsorgung von Baustellenabfällen gewerblicher Betriebe und Privatkunden.

Besonderheiten und sonstige Dienstleistungen:

Verantwortungsbewusstsein mit hohem Sicherheitsdenken und Qualitätsbewusstsein tragen zur Entwicklung von Innovationen bei, wie die kranbaren Mulden, die erstmalig von der PKM-Muldenzentrale, zum Transport mit Kranen auf Baustellen, angeboten wurden.

Für die Übernahme von gefährlichen Abfällen verfügt die PKM-Muldenzentrale über ein behördlich genehmigtes Zwischenlager. Die weiterführende Behandlung und Entsorgung dieser Abfälle werden ausschließlich mit dazu befähigten und genehmigten Partnerbetrieben durchgeführt. Dafür stehen eigene Fahrzeuge mit ADR-Ausrüstung zur Verfügung.

Langjähriges Know-how sowie speziell flüssigkeitsdichte Mulden und Spezialfahrzeuge werden für den Abtransport der Materialien im Tiefbau eingesetzt.

Eine eigene Sortier- und Aufbereitungsanlage garantiert darüber hinaus die fachmännische und umweltgerechte Entsorgung der Abfälle.

Partner:

PORR
 ABW
 Koller
 Langes Feld
 RCH
 AUL
 Prajo & Co
 Hafen Wien
 Wallner
 PUT
 Multilift

Implenia
 MAN
 Werner & Weber
 rona:systems
 Zeppelin CAT
 Liebherr
 Volvo
 Winkler
 Q.art
 Doppstadt

Zertifikate:

Entsorgungsbetrieb nach EFB-Zertifizierung seit 6.6.2005
 Zertifikatsnummer 63 (aktuelles Zertifikat liegt bei)

Zertifizierungsrichtlinien:

Siehe Vergabeordnung des V.EFB (liegt bei)

Milestones:

September 2021	Inbetriebnahme des ersten E-Bagger's
April 2020	freiwillige Nachrüstung aller Lkw über 7,5 to HzGG mit Rechtsabbiegeassistentensystem zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
März 2020	Inbetriebnahme des ersten neuen Lkw's mit Rechtsabbiegeassistentensystem zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
Mai/Juni 2019	Errichtung einer automatisch gesteuerten Staubniederschlagung
Juli/Aug. 2018	Erneuerung LKW- und Behälterabstellfläche
Juli 2016	neuer moderner Internetauftritt mit Online-Shop
Jan./Feb. 2016	Erneuerung Lagerfläche für Tiefbaumaterialien
Oktober 2015	„rona:mobile“ – Phase II – Einführung des elektronischen Lieferscheins
März 2014	Inbetriebnahme der ersten „Euro-6-Fahrzeuge“
April 2013	Österreichweit erster Absetzkipper in „FRIENDS on the road - Lackierung“
März 2013	Erweiterung des Verkehrskonzeptes am Betriebsgelände durch Inbetriebnahme einer zweiten Einfahrt in Verbindung mit automatisierter mobiler Waage und „rona:mobile“ (elektronische Datenübermittlung, GPS-Ortung und Nachverfolgung)
Oktober 2012	PKM-Muldenzentrale GmbH wird Mitglied der LOGCOM (FRIENDS on the road)
Juli 2012	Errichtung der Sortierinsel am Bauvorhaben G3 Shopping Resort Gerasdorf
März 2012	Inbetriebnahme der Sortierinsel am Bauvorhaben Sonnwendviertel gem. Richtlinien für eine umweltfreundliche Baustellenabwicklung – RUMBA
Jänner 2012	Inbetriebnahme der Sortierinsel am Bauvorhaben Hauptbahnhof Wien
Dezember 2011	Inbetriebnahme der Sortierinsel am Bauvorhaben Neubau WU Wien
November 2011	Errichtung einer Abtropfstrecke im Anschluss an die Reifenwaschanlage
Dezember 2010	Umsetzung eines Verkehrskonzeptes am Betriebsgelände
Juni 2008	Inbetriebnahme eines leistungsstarken Schredders
September 2007	erstmalige Auslieferung kranbarer Mulden, welche in Kooperation mit der Firma Werner & Weber für den österreichischen Markt entwickelt wurden
Juni 2007	Inbetriebnahme der Reifenwaschanlage für LKWs
Mai/Juni 2007	Inbetriebnahme der Sprinkleranlage für die Sortieranlage

Juni 2005	erstmalige Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb laut EFB Zertifikat
November 2004	Inbetriebnahme der Hackgutheizung
November 2004	Umzug in das neu errichtete Bürogebäude in 1110 Wien
Juni 2004	Neue Sortieranlage mit modernster Technik in Betrieb genommen
Mai 2004	Gründung der PKM-Muldenzentrale GmbH durch die Fusion der PK-Mulden Service GmbH und Muldenzentrale Sortier & Recycling GmbH

Über PKM-Muldenzentrale:

Die PKM – Muldenzentrale ist seit über 45 Jahren im Großraum Wien als führendes Unternehmen in der Entsorgung von Baustellenabfällen tätig. Am 13.5.2004 fusionierten die Firmen PK – Mulden Service Ges.m.b.H. und Muldenzentrale Sortier & Recycling GmbH zu dem gemeinsamen Unternehmen PKM – Muldenzentrale GmbH.

Dieser Zusammenschluss zweier renommierter Entsorgungsunternehmen hat verschiedenes Fachwissen in der Abfallwirtschaft zusammengeführt und eine starke sowie kompetente Einheit geschaffen. Das dadurch entstandene Leistungsportfolio ist gewaltig gewachsen und wird laufend optimiert.

Angeboten werden der Abtransport von Abfällen in Mulden und Containern, Erd- und Abbrucharbeiten, Räumungen, die Übernahme von gefährlichen Gütern, speziell flüssigkeitsdichte Mulden und Spezialfahrzeuge für den Tiefbau, Materialzustellungen von Sand und Schotter und die Verarbeitung des Abfalls in der eigenen Sortier- und Aufbereitungsanlage.

Rückfragehinweis:

PKM – Muldenzentrale GmbH

Tel.: +43 (0)50 626-4108

Email: presse@pkm-muldenzentrale.at

Web: www.pkm-muldenzentrale.at



Die Geschäftsführung

PKM-Muldenzentrale GmbH



Günter Mayer

Günter Mayer, geboren in Österreich, war bereits seit 1999 in der Muldenzentrale Sortier & Recycling GmbH als Leiter der Abteilung Fuhrpark und Disposition tätig und nach der Gründung der PKM-Muldenzentrale im Jahr 2004 für das Fuhrparkmanagement verantwortlich.

Seit 2010 ist er Geschäftsführer der PKM-Muldenzentrale GmbH.

Neben dieser Aufgabe ist er Geschäftsführer der RCH Recycling Center Himberg GmbH sowie Prokurist bei der Koller Transporte – Kies – Erdbau GmbH.



Andreas Vock

Andreas Vock, geboren in Österreich, ist bereits seit 2002 als kaufmännischer Leiter und Geschäftsführer im Bereich Umwelttechnik, Abfallbehandlung und Entsorgung tätig.

Seit 2017 ist er Geschäftsführer der PKM-Muldenzentrale GmbH.

Neben dieser Aufgabe ist er Geschäftsführer der ABW Abbruch-, Boden- und Wasserreinigungsges.m.b.H, der Koller Transporte – Kies – Erdbau GmbH, der RCH Recycling Center Himberg GmbH und der PORR Umwelttechnik GmbH.



Unser Leitbild

PKM-Muldenzentrale GmbH

Profil

Die PKM-Muldenzentrale - durch die Fusion der Muldenzentrale Sortier & Recycling GmbH und der PK - Mulden Service Ges.m.b.H. – ist seit über 45 Jahren erfolgreich für ihre Kunden im Großraum Wien tätig. Der Schwerpunkt liegt auf serviceorientierter Entsorgung von Baustellenabfällen gewerblicher Betriebe sowie Privatkunden.

In der heutigen Zeit verlangen besonders Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein ein besonderes Augenmerk. In ihrer Eigenschaft als zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb übernimmt die PKM-Muldenzentrale daher Verantwortung für Umwelt und Mitarbeiter, durch Einhaltung hoher Qualitäts- und Sicherheitsstandards in der Logistik sowie bei der Aufbereitung und Verwertung von Abfällen und dem Prozess der Recyclingzuführung.

Langjährige Erfahrungen und der Blick für Neues bilden die Basis für Innovationen. Dies zeichnet die PKM-Muldenzentrale auch als kompetenten und lösungsorientierten Partner beim Kunden aus.

Kunden

Die PKM-Muldenzentrale strebt hohe Kundenzufriedenheit an. Mit Zuverlässigkeit und Schnelligkeit gehen wir gezielt auf die Bedürfnisse unserer Kunden ein. Fachkompetente Beratung durch langjährige Mitarbeiter, transparente Entsorgungswege, ein einmaliges Preis-/Leistungsverhältnis sowie Termintreue bieten ein rundes Dienstleistungsangebot und sorgen für Vertrauen.

Mitarbeiter

Wir begegnen unseren Mitarbeitern durch ein zielgerichtetes und kooperatives Führungsverhalten mit Respekt, Toleranz und sozialer Verantwortung und gestalten eine motivierende Atmosphäre. Jeder einzelne Mitarbeiter trägt mit seinen persönlichen Stärken sein Stück zum Erfolg des Unternehmens bei. Wir fördern ökologische und ökonomische Verhaltensweisen gezielt und unterhalten ein praxisnahes Aus- und Weiterbildungsangebot. Mit diesen gezielten Weiterbildungsmaßnahmen fördern wir nicht nur die Qualifikation und Identifikation sondern ein ganzheitliches Verständnis für unsere Unternehmung.

Standort

Als Wiener Unternehmen fühlen wir uns mitverantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Wiener Wirtschaft. Wir streben nach Gewinn und sichern damit den langfristigen Erfolg des Unternehmens.

Verantwortung

Wir konzentrieren alle Anstrengungen innerhalb der PKM-Muldenzentrale auf einen sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und eine umweltschonende Entsorgung der Abfälle, von der Behandlung über die Verwertung bis hin zum Prozess der Recyclingzuführung. Dabei sind wir bestrebt die einzelnen Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Eine konsequente Qualitätssicherung und das Umweltmanagement helfen auf allen Stufen die definierten Vorgaben einzuhalten.

Qualitätszertifikat

Im Juni 2005 wurde die PKM-Muldenzentrale zum Entsorgungsfachbetrieb laut EFB-Zertifizierung. Jährlich wird dieses Zertifikat unter genauer Prüfung des Betriebes erneuert.

In Österreich ist die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern stellt vielmehr eine freiwillige Selbstverpflichtung der Abfall- und Entsorgungswirtschaft dar. Dies erhöht einerseits den Stellenwert dieses branchenspezifischen Zertifikates und dient andererseits zur Dokumentation des hervorragenden Standards einzelner österreichischer Abfallwirtschaft- und Entsorgungsbetriebe.

Partner

In den verschiedenen Bereichen suchen wir mit zuverlässigen Partnern eine dauerhafte Zusammenarbeit und berücksichtigen dabei, dass sich unsere Ansichten auch decken. So achten wir vor allem auf Qualität, Umweltleistung, soziales Engagement, Sicherheit und eine überzeugende Servicequalität.

Öffentlichkeit

Wir pflegen eine offene und verständliche Informationspolitik welche regelmäßig ausgebaut wird. Dabei soll unsere Öffentlichkeitsarbeit nicht nur das Umweltbewusstsein stärken, sondern auch Vertrauen und Akzeptanz bei ökologischen Umweltthemen schaffen.

Wir leben ethische und soziale Kompetenz und bemühen uns immer wieder um Unterstützung von Menschen und Organisationen, die unsere Hilfe benötigen.

Geschichte

Die PKM – Muldenzentrale ist seit über 45 Jahren im Großraum Wien als führendes Unternehmen in der Entsorgung von Baustellenabfällen tätig. Am 13.5.2004 fusionierten die Firmen PK – Mulden Service Ges.m.b.H. und Muldenzentrale Sortier & Recycling GmbH zu dem gemeinsamen Unternehmen PKM – Muldenzentrale GmbH.

Dieser Zusammenschluss zweier renommierter Entsorgungsunternehmen hat verschiedenes Fachwissen in der Abfallwirtschaft zusammengeführt und eine starke sowie kompetente Einheit geschaffen. Das dadurch entstandene Leistungsportfolio ist gewaltig gewachsen und wird laufend optimiert.

Leistung

Angeboten werden der Abtransport von Abfällen in Mulden und Containern, Erd- und Abbrucharbeiten, Räumungen, die Übernahme von gefährlichen Gütern, speziell flüssigkeitsdichte Mulden und Spezialfahrzeuge für den Tiefbau, Materialzustellungen von Sand und Schotter und die nachhaltige Verarbeitung des Abfalls in der eigenen Sortier- und Aufbereitungsanlage.



Die Geschichte

PKM-Muldenzentrale GmbH

Zwei Geschichten – eine Zukunft

Am 13.5.2004 wurde die Verschmelzung der PK – Mulden Service Ges.m.b.H., als übertragende Gesellschaft in die Muldenzentrale Sortier & Recycling GmbH, als übernehmende Gesellschaft zur neuen Firma PKM – Muldenzentrale GmbH ins Firmenregister eingetragen und schreiben seither gemeinsame Geschichte.

Geschichte der PK – Mulden Service Ges.m.b.H

Ende 1988 entschlossen sich die Firmen A. PORR AG und KRÖPFEL Ges.m.b.H., die Ressourcen aus beiden Betrieben, wie große Abfallvolumina auf den Baustellen der PORR und umfangreiche Erfahrung im Sammeln von Abfällen bei KRÖPFEL, gemeinsam zu nutzen und die Arbeitsgemeinschaft „ARGE – MULDEN“ wurde gegründet. Diese nahm 1989 ihren Betrieb auf und entsorgte in diesem Jahr mit vier Muldenkippern rund 35.000 Tonnen Baurestmassen. Erster Auftraggeber war die Arbeitsgemeinschaft Universitätszentrum Althanstraße.

Die erfreuliche Anfangsentwicklung der Arbeitsgemeinschaft, ein wachsender Markt und die Erkenntnis, dass die Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten beider Firmen sich als Vorteil erwies, führten dazu, dass als Fortführung der „ARGE – MULDEN“ mit 25.10.1990 eine gemeinsame Firma, die PK – MULDEN SERVICE Ges.m.b.H., mit Sitz in Wien, gegründet wurde.

Die neue Firma wurde seitens der Gesellschafter PORR TECHNOBAU AG und KRÖPFEL mit erfahrenem Betriebspersonal und erstklassigen Geräten ausgestattet. Die konsequente Akquisition von Aufträgen, die laufende marktgerechte Ausweitung des Leistungsangebotes und die Anpassung an Kundenwünsche, ein moderner Fuhrpark mit breit gestreutem Muldenangebot für die unterschiedlichsten Entsorgungszwecke, die EDV – unterstützte zentrale Logistik, die Disposition des Fuhrparks über Mobiltelefone, und leistungsfähige Partner aus der Entsorgungsbranche haben dazu geführt, dass das rot-gelbe Firmenlogo PKM zum Synonym des marktführenden Abfallsammelunternehmens im Raum Wien wurde.

1999 feierte die PK – Mulden Service Ges.m.b.H. Ihr 10jähriges Bestandsjubiläum. Die Gesellschaft beschäftigte zu dieser Zeit 28 Mitarbeiter und verfügte über 18 Stück Muldenabsetzkipper und Abrollfahrzeuge mit rund 700 Mulden und Containern. Es wurden alle Arten von Baustellenabfällen, wie Bauschutt, Schlitzwandaushub und Baumüll aber auch verstärkt Gewerbe- und Restmüll gesammelt und entsorgt. Die Hauptbetriebsstätte lag in Wien 21., auf der Deponie „Langes Feld“, wo auch im Juni 1999 ein neues Büro errichtet wurde.

Geschichte der Muldenzentrale Sortier & Recycling GmbH

In den 70er-Jahren begann auf der Wiener Lastenstraße die Untertunnelung der Straßenbahnlinie 2. Bei den Tiefbauarbeiten wurden für die Abfuhr des Pfahlaushubmaterials Fahrzeuge mit dichten Ladeflächen oder Mulden benötigt. Solche Spezialfahrzeuge gab es in Österreich noch nicht, kamen jedoch bereits in Deutschland beim U-Bahnbau und in der Schweiz, von der Firma Wirz gebaut, zum Einsatz.

Da die österreichische Handelsfirma Austrowaren die Muldenaufbauten der Firma Wirz damals in ihr Lieferprogramm aufgenommen hatte, lies ihr Direktor, Hr. Zehender - gebürtiger Schweizer - auf 5 Steyr-LKWs die Wirz-Muldenaufbauten montieren und gründete in Wien die Firma „Muldentransport GmbH“.

Dies war das Signal für einige Wiener Transportunternehmen ebenfalls auf firmeneigene Fahrzeuge Muldenaufbauten zu installieren und es entstand ein harter Konkurrenzkampf.

Herr Dir. Zehender von der Firma Austrowaren lud alle Konkurrenten nach Zürich ein - denn seine Devise war "miteinander - nicht gegeneinander". Den Wiener Transportunternehmern wurde die Züricher-Muldenzentrale vorgestellt, in der alle Fahrzeuge mehrerer Unternehmen mit Funk ausgestattet und zentral disponiert wurden. Die Abrechnung mit den Kunden erfolgte über die Zentrale.

Einige Monate später, 1974 wurde nach dem Züricher Muster die „Muldenzentrale“ mit Standort in Wien 10, Theodor Sickelgasse 21 von den Firmen Muldentransport (Austrowaren), Herzer, Spindler, Umshaus, Burger und Nemetz gegründet.

Die Muldenzentrale war damals das erste Unternehmen, welches sich mit der Entsorgung von Baustellenabfällen im innerstädtischen Bereich mittels Mulden und Container befasste.

Die Baufirmen haben den Vorteil der Mulden rasch erkannt. Abbruchmaterialien und Baureststoffe wurden nicht mehr auf Gehsteigen und Straßenrändern gelagert, sondern sofort in Behältern, die kurzfristig abgeholt oder gewechselt werden konnten.

Diese Vorteile machten sich auch Industriebetriebe, Fabriken und andere Großfirmen zu nutze, um ihre Abfälle sauber, rasch und unproblematisch zu entsorgen.

In den 80er-Jahren wurden im Zuge der Wiener U-Bahnbaustellen tausende Mulden mit Schlitzwandaushub abtransportiert. In dieser Zeit beschäftigte die „Muldenzentrale“ bereits 50 bis 55 Muldenfahrzeuge mit Anhängern, nahezu Tag und Nacht.

Inzwischen entwickelte sich auch zusehends der Anfall von Bau- und Industriestoffen, die unbedingt einer Trennung und Sortierung zugeführt werden mussten, um Deponievolumen zu sparen.

Aus diesem Grund wurde 1984 ein Areal in Wien 11, Alberner Hafenzufahrtsstraße 9 für die zunächst händische Sortierung angemietet. 1985 entschloss sich die Firmenleitung zu dem Bau einer maschinellen Sortierstraße, welche 1986 ihren Betrieb aufnimmt. 1992 wurde die Anlage umgebaut und zu Ihrem heutigen Umfang erweitert.

ZERTIFIKAT 063/19-2023

Der Verein zur Verleihung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes (V.EFB) verleiht nach eingehender Prüfung durch die Quality Austria Trainings-, Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH als Gutachterorganisation und gemäß eines Beschlusses des Fachbeirates im V.EFB dem Unternehmen

PKM - MULDENZENTRALE GMBH

für die in der Anlage näher bezeichneten
Standorte, Abfallarten und Tätigkeiten das Zertifikat

ENTSORGUNGSFACHBETRIEB

mit der Berechtigung zur Verwendung des EFB-Qualitätszeichens.

Die geforderte Zuverlässigkeit wurde durch eine bestätigte Erklärung nachgewiesen.

- Überwachungsaudit bis 24. August 2024
- Dieses Zertifikat ist gültig bis 24. Februar 2025
- Diese Urkunde umfasst 3 Seiten

Wien, 25. September 2023



Dr. Peter Hodecek, MBA
V.EFB-Obmann



Mag. Martin Nohava
Quality Austria Trainings-, Zertifizierungs-
und Begutachtungs GmbH

Anlage zum Zertifikat 063/19 - 2023

Das Zertifikat ist gültig für nachstehende Standorte mit Bezug auf die zertifizierten Anlagen und Tätigkeiten.



PKM-Muldenzentrale GmbH

Standort

Alberner Hafenzufahrtsstraße 9
1110 Wien

Zertifizierte Betriebstätigkeiten

- ☐ Sammeln und/oder Übernahme am Standort von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ☐ Befördern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ☐ Sortieren von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen
- ☐ Sonstige Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen: mechanisch
- ☐ Zwischenlagern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (bis 1 Jahr/ 3 Jahre bei Verwertung)

Auszug der jährlichen externen Überprüfung zur Erlangung eines gültigen EFB Zertifikates:

□ Dokumente zur Betriebsorganisation¹

- Firmenbuchauszug, Firmenbeschreibung; Verfahrensfließbild
- Organigramm, Stellenbeschreibungen
- Prüf- und Arbeitsanweisungen; Notfall- und Alarmierungspläne
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Stammdatenregistrierung im EDM

□ Überprüfung der Rechtskonformität²

- Rechtsregister; Bescheidregister
- Überprüfungen inkl. Mängelbehebungen der relevanten Rechtsvorschriften, Eigen- und Fremdüberprüfungen
- Nachweis der Bestellung und Meldung von gesetzlich und behördlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten, Berichte über Betriebsbegehungen
- Bestätigung über die Rechtskonformität, dass die beauftragten Tätigkeiten einer umweltgerechten Verwertung zugeführt werden

□ Ausreichender Versicherungsschutz sowie Risikoabschätzungen³

- branchenspezifische Mindestanforderungen an den Versicherungsschutz sowie brandschutztechnische- und haftungstechnische Risikoabschätzungen, Einholung von Versicherungsbestätigungen

□ Zuverlässigkeit und Fachkunde der verantwortlichen Personen⁴

- Zuverlässigkeitserklärung, Strafregisterbescheinigung
- Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Gebietskrankenkasse
- Zeugnisse; Teilnahmebestätigungen über Fachkundeführergänge

□ Dokumentation der Mengenströme⁵

- Aufzeichnungssystem über alle Abfallbewegungen; Plausibilitätsüberprüfung von Abfallbilanzen und Mengenströmen inkl. Lagermengen und Lagerstandsänderungen
- Gegencheck mit dem EDM; Lagerkonzepte bei behördlicher Forderung
- Dokumentation von Kontrolluntersuchungen sowie wiederkehrende Überprüfungen
- Dokumentation von Störfällen, Unfällen und Reklamationen

□ Sicherstellung personelle Ausstattung⁶

- Sicherstellung, dass in ausreichendem Umfang operativ und administrativ tätige Mitarbeiter vorhanden sind.
- Überprüfung mit Personaleinsatzplänen, Stellenbeschreibungen, Schichtpläne, Fahrerlisten, Vertretungsregelungen
- Nachweis Fachkunde und Fortbildung (Schulungspläne; Schulungsnachweise über Qualifikation, Teilnahmeerklärungen an internen Ein- und Unterweisungen)

Die Zertifizierung basiert auf der „Regelung über die Anforderungen an Entsorgungsfachbetriebe“ (RAEF).

Die aktuelle Version ist unter www.vefb.at abrufbar.

¹ gem. § 3 RAEF

³ gem. § 6 RAEF

⁵ gem. §3 Arbeitsmittel VO, sowie gem. § 5 RAEF

² gem. § 15, Abs. 5a, lit. b AWG, sowie § 7 RAEF

⁴ gem. § 8; §10 RAEF, sowie gem. § 9 RAEF

⁶ § 4 RAEF, sowie gem. § 10; §11 RAEF

§ 1

Tätigkeit des Vereines und Zweck der Vergabeordnung

Der V.EFB ist ein Verein nach dem Österreichischen Vereinsgesetz, der einen nicht auf Gewinn zielenden Geschäftsbetrieb unterhält. Durch die Tätigkeit des V.EFB sollen Betriebe geprüft und bei entsprechenden Ergebnissen das Zertifikat eines Entsorgungsfachbetriebes (in der Folge Zertifikat genannt) und das Gütezeichen „Entsorgungsfachbetrieb“ (in der Folge Gütezeichen genannt) vergeben werden. Hierzu werden die Betriebe nach einem vorgegebenen Regelwerk begutachtet, beurteilt und bestätigt (zertifiziert). Die Qualitätssicherung bei der Auswahl der für den V.EFB tätigen Gutachter bezüglich ihrer Fachkunde, insbesondere der Branchenerfahrung, der Unabhängigkeit sowie der Zuverlässigkeit ist durch den V.EFB gegeben.

§ 2

Zertifizierungsantrag

- (1) Antragsberechtigt sind alle Entsorgungsbetriebe, die ihre Tätigkeit in der EU ausüben.
- (2) Eine Mitgliedschaft bei einem der Mitglieder des V.EFB ist nicht erforderlich.
- (3) Der Antrag erfolgt durch die Übermittlung des ausgefüllten und unterschriebenen „Erhebungsbogens zur Entsorgungsfachbetriebebegutachtung“ (Dok. 2.03) an den V.EFB.

Der ausgefüllte Erhebungsbogen dient einerseits zur fachlichen und terminlichen Vorbereitung der Begutachtung im Betrieb (Audit), anderseits zur Orientierung, inwieweit der Eintritt in das Zertifizierungsverfahren zum vorgesehenen Zeitpunkt bereits sinnvoll erscheint. Weiterhin dient er als Grundlage für die Angebotserstellung für das Zertifizierungsverfahren.

Die Angaben im Erhebungsbogen werden vom V.EFB dahingehend geprüft, ob der Antragsteller die im § 2 Abs. (1) Ziffer 1 bis 3. der RAEF angeführten Voraussetzungen erfüllt.

§ 3

Begutachtung im Betrieb (Audit)

- (1) Die in der jeweils aktuellen Gutachterliste des V.EFB angeführten Gutachterorganisationen und Gutachter haben die Genehmigung zur Begutachtung. Der Betrieb wählt aus der Liste eine/n GutachterIn aus und beauftragt diese(n) im direkten Vertragsverhältnis mit der Begutachtung zur Erlangung des Zertifikates und des Gütezeichens.
- (2) Der/Die GutachterIn spricht den vorgesehenen Termin und die Dauer des Audits mit dem Betrieb ab und teilt das Ergebnis dem V.EFB mit.
- (3) Der/Die GutachterIn bzw. das Gutachterteam führt das Audit im Betrieb anhand der „Erforderlichen Begutachtungsunterlagen zur Erlangung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes“ (Dok. 2.04) und der „Prüfliste“ (Dok. 2.11) durch.

- (4) Der Betrieb ist verpflichtet, dem/r GutachterIn bzw. dem Gutachterteam alle zur Prüfung der festgelegten Anforderungen benötigten Informationen, Unterlagen und Nachweise zur Verfügung zu stellen und, soweit dies zur Prüfung der festgelegten Anforderungen erforderlich ist, das Betreten der Grundstücke, der Geschäfts- und Betriebsräume, die Einsicht in Unterlagen und die Vornahme von Ermittlungen und Prüfungen zu gestatten sowie Arbeitskräfte und Werkzeuge zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Zertifikatserteilung

- (1) Der/Die GutachterIn gibt nach Abschluss des Audits den kompletten Akt gemäß Punkt 7. „Ablauf vom Antrag bis zur Erteilung/Verlängerung des Qualitätszertifikates Entsorgungsfachbetrieb“ (Dok. 1.00) an den V.EFB weiter. Der komplette Akt wird vom V.EFB auf Vollständigkeit geprüft. Der V.EFB legt die geprüften und in Folge bei der Erstzertifizierung anonymisierten Unterlagen dem Fachbeirat zur Entscheidung vor. Der Fachbeirat entscheidet über die Zertifikatserteilung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Durchführung und der Plausibilität der Verfahrensführung (Umfang, Inhalte). Entscheidungen zur Zertifikatserteilung können mit Auflagen verbunden werden (z.B. Erfordernis der Überprüfung eines Betriebsteiles nach Ablauf einer Zeitspanne). Auch kann im Fall, dass der Fachbeirat die Zertifikatsreife nicht für gegeben erachtet, eine Aufforderung zur Behebung der Mängel mit entsprechender Nachbegutachtung ergehen.
- (2) Zwischen V.EFB und dem Betrieb wird eine Überwachungsvereinbarung abgeschlossen.
- (3) Der V.EFB stellt dem Betrieb, soweit aufgrund der Begutachtung festgestellt wurde, dass die Anforderungen erfüllt sind, das Zertifikat und das Gütezeichen aus.

Das Qualitätszertifikat enthält folgende Angaben:

- Name und Sitz des Betriebes und seiner zertifizierten Standorte,
- die Bezeichnung der zertifizierten Tätigkeiten des Betriebes, bezogen auf seine Standorte und Anlagen,
- das Datum der Fachbeiratsentscheidung,
- die Unterschrift des/r Obmannes/frau des V.EFB oder seines/ihrer Stellvertreters/in,
- die Nennung und Unterschrift der Gutachterorganisation
- die Frist der Gültigkeit des Zertifikates
- die Frist des nächsten Überwachungsaudits

Das Zertifikat hat eine Gültigkeit von 18 Monaten und unterliegt der jährlichen Überwachung.

§ 4a

Aussetzung der Entscheidung über die Zertifikatserteilung

- (1) Ist ein gerichtliches Strafverfahren gegen die in § 8 Abs 1 oder § 9 Abs 1 RAEF genannten Personen wegen Übertretung einer in § 8 Abs 2 RAEF genannten Rechtsvorschrift anhängig, kann der Fachbeirat die Entscheidung über die Zertifizierung des Entsorgungsbetriebes bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens aussetzen oder die Zuverlässigkeit nach § 8 Abs 3 RAEF nach eigener Anschauung beurteilen. Dies gilt sinngemäß auch für verwaltungsbehördliche Strafverfahren, die noch nicht länger als 18 Monate (gerechnet ab Zustellung der Aufforderung zur Rechtfertigung) erstinstanzlich anhängig sind.
- (2) Die Aussetzung der Entscheidung iSd Abs 1 ist insbesondere dann zulässig, wenn dem Fachbeirat vom Entsorgungsbetrieb keine genaueren Informationen über den für die Beurteilung der Zuverlässigkeit maßgeblichen Sachverhalt zur Verfügung gestellt werden.

§ 5

Überwachungsverfahren

- (1) Nach Ablauf eines Jahres ab Ausstellungsdatum des Erstzertifikates und innerhalb der restlichen Gültigkeit des Zertifikates (6 Monate) oder nach erheblichen Änderungen im Betrieb, ist ein Überwachungsaudit durchzuführen. Das Überwachungsaudit ist so zeitlich anzusetzen, dass ein Fachbeiratsbeschluss innerhalb der 6 Monate möglich ist.
- (2) Der Betrieb beauftragt dazu wieder im direkten Vertragsverhältnis den/die GutachterIn seiner Wahl aus der aktuellen Gutachterliste des V.EFB.
- (3) Der Ablauf der sich anschließenden Begutachtung erfolgt analog zur Erstbegutachtung, jedoch ohne Anonymisierung der Unterlagen.
- (4) Der V.EFB stellt dem Betrieb, soweit aufgrund der Begutachtung festgestellt wurde, dass die Anforderungen für Entsorgungsfachbetriebe erfüllt sind, nach positiver Fachbeiratsentscheidung, ein neues Zertifikat aus.

§ 6

Meldepflichtige Änderungen

- (1) Der Antragsteller ist verpflichtet, alle wichtigen Änderungen im Betrieb, die für die Erfüllung der Anforderungen erheblich sein können, unverzüglich dem V.EFB anzuzeigen.

- (2) Erhebliche Änderungen oder Erweiterungen liegen insbesondere dann vor, wenn:
- Änderungen in der Zuverlässigkeit gemäß § 8 und § 10 RAEF eintreten (Strafverfahren oder Verwaltungsstraßverfahren)
 - die zertifizierten Tätigkeitsbereiche des Betriebes verändert werden,
 - das Unternehmen durch Hinzunahme/Wegfall von Standorten oder Behandlungs-/ Verwertungs-/ Beseitigungsverfahren ausgeweitet/ eingeschränkt wird,
 - der/die BetriebsinhaberIn oder die für Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Personen wechseln

Der Fachbeirat entscheidet in Abhängigkeit vom Umfang der Änderungen über die durchzuführenden Überwachungsmaßnahmen.

§ 7 Berücksichtigung sonstiger Prüfungen

Der V.EFB berücksichtigt zur Vermeidung von Doppelprüfungen bei der Überprüfung der festgelegten Anforderungen Ergebnisse von Prüfungen, die

- durch eine/n unabhängige/n UmweltgutachterIn oder eine Umweltgutachtungsorganisation gemäß Artikel 4 Abs. 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29. Juni 1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Abl. EG Nr. L 169 S. 1) oder
- durch eine nach EN ISO 45012 akkreditierte Stelle im Rahmen der Zertifizierung eines Qualitätsmanagementsystems nach der Serie EN ISO 9000 oder eines Umweltmanagementsystems EN ISO 14001 oder
- gemäß der deutschen EntsorgungsfachbetriebeVO vorgenommen wurden.

§ 8 Erlöschen oder Entzug von Zertifikat und Gütezeichen

- (1) Ab Wegfall der Zuverlässigkeit gemäß § 8 (2) und § 10 RAEF gilt das Zertifikat automatisch als erloschen. Für die Wiedererlangung gelten die Bestimmungen nach Dok. 2.07 „Nachweis der Rechtskonformität“ Punkt 7.
- (2) Bei Verstoß gegen die Inhalte der zugrunde liegenden Regelwerke, missbräuchliche Nutzung des Zertifikates bzw. Gütezeichens oder bei Zahlungsrückstand können das Zertifikat und das Zeichen vom V.EFB entzogen werden. Gründe für den Entzug liegen insbesondere vor, wenn
- der Betrieb die genannten Anforderungen auch nach Ablauf einer vom V.EFB gesetzten, drei Monate nicht überschreitenden Frist nicht erfüllt.
 - der Betrieb die zertifizierte Tätigkeit auf Dauer einstellt oder
 - die Überwachungsvereinbarung gekündigt oder aus anderen Gründen unwirksam wird.

Mit Erlöschen oder Entzug verliert das Zertifikat seine Wirksamkeit, der Betrieb ist nicht mehr berechtigt, das Gütezeichen zu führen.

	Vergabeverordnung des Zertifikates eines Entsorgungsfachbetriebes	Gültig ab: 28.03.2017
		Seite 5 von 5
		Dok. 2.01 Version 3

§ 9 Entsorgungsfachbetriebeverzeichnis

Der V.EFB führt ein aktuelles Verzeichnis derjenigen Entsorgungsfachbetriebe, die das Zertifikat und Gütezeichen tragen.